

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

An:

PCT

MITTEILUNG BEZÜGLICH DES
EINGANGS VON UNTERLAGEN IN
PAPIERFORM ODER PER TELEFAX

(PCT-Regeln 89bis.1 Absatz d-bis,
89bis.2 und 92.4 Absatz h)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

ANTWORT **KEINE**
FÄLLIG Siehe aber letzter Absatz unten

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmeldedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass beim Anmeldeamt Folgendes eingegangen ist
- in Papierform per Telefax auf anderem Wege (*einzel*
aufführen):

folgende Unterlage eingegangen ist: _____.

2. Das Anmeldeamt akzeptiert jedoch keine
- Unterlagen, die auf diesem Wege eingehen.
 internationalen Anmeldungen, die auf diesem Wege eingehen.
 sonstige (*einzel* *aufführen*):

3. Daher wird die Unterlage so behandelt, als sei sie beim Anmeldeamt nicht eingegangen. Der Anmelder sollte die Unterlage erneut auf einem vom Anmeldeamt zugelassen Weg einreichen. Siehe *PCT Applicant's Guide Annex C - Anmeldeamt*.

Name und Postanschrift des Anmeldeamts

Bevollmächtigter Bediensteter

Tel.: